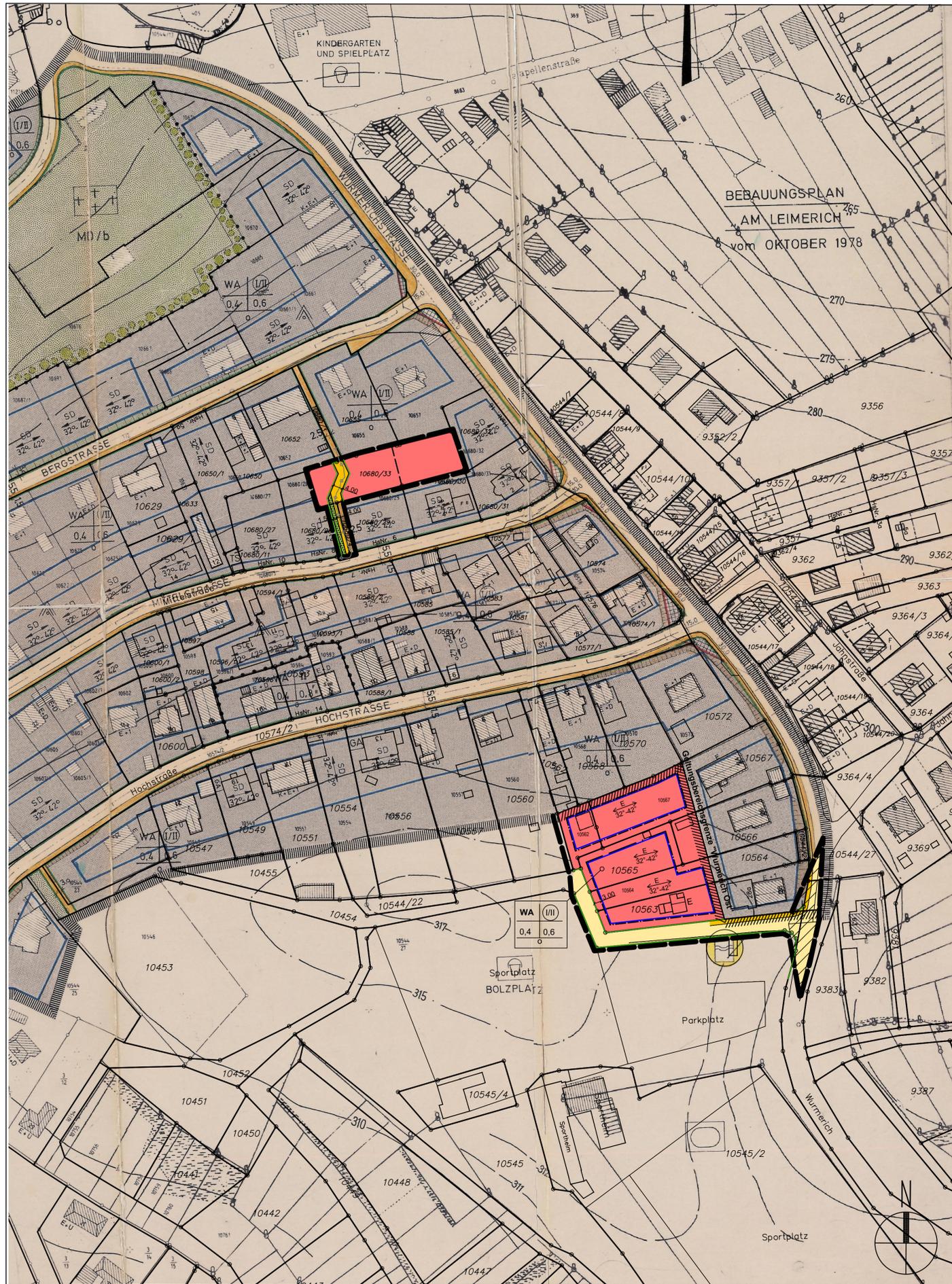


4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Wurmerich - Ost"



A. Zeichnerische Festsetzungen:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung und Erweiterung
- WA Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
- Erdgeschoss mit Untergeschoss, zwingend
- Allgem. Wohngebiet Zahl der Vollgeschosse, zwingend Grundflächenzahl Geschossflächenzahl offene Bauweise
- zulässig Erdgeschoss mit Untergeschoss Satteldach 32-42°, Traufhöhe talseits max. 6,20 vorgeschriebene Hauptfirstrichtung
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsfläche mit Gehwegen
- Gehweg
- öffentliche Grünfläche
- Sichtflächen, die von Bebauung, Bewuchs und Ablagerungen über 80 cm über der Straße freizuhalten sind.

B. Zeichnerische Hinweise:

- Vorschlag für die Grundstücksteilung
- Hauptversorgungsleitungen (§ 9 Abs.1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB) unterirdisch (2xN1 und 2xSB1)

Weitere Festsetzungen

- 10) Immissionsschutzmaßnahmen im Bereich der Baugebietsveränderung sind im Zuge der Baueingabe nachzuweisen.
- 11) Um Verstöße gegen artenschutzrechtliche Verbote nach §44 BNatSchG auszuschließen, sind Maßnahmen, Handlungspflichten und Verhaltensweisen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde frist- und sachgerecht umzusetzen.

Im Übrigen gelten die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans "Wurmerich - Ost".

C. Verfahrensvermerke:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Wurmerich - Ost" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Bei der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Wurmerich - Ost" handelt es sich um eine Änderung, die die Grundzüge der Planung nicht berührt. Das vereinfachte Verfahren wurde angewandt. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wurde auf die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.

Zu dem Entwurf der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Wurmerich - Ost" in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Wurmerich - Ost" in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgestellt.

Die Gemeinde Nüdlingen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Wurmerich - Ost" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Gemeinde Nüdlingen, den

1. Bürgermeister Harald Hofmann

(Siegel)

Ausgefertigt
Gemeinde Nüdlingen, den

1. Bürgermeister Harald Hofmann

Der Satzungsbeschluss zu der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Wurmerich - Ost" wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

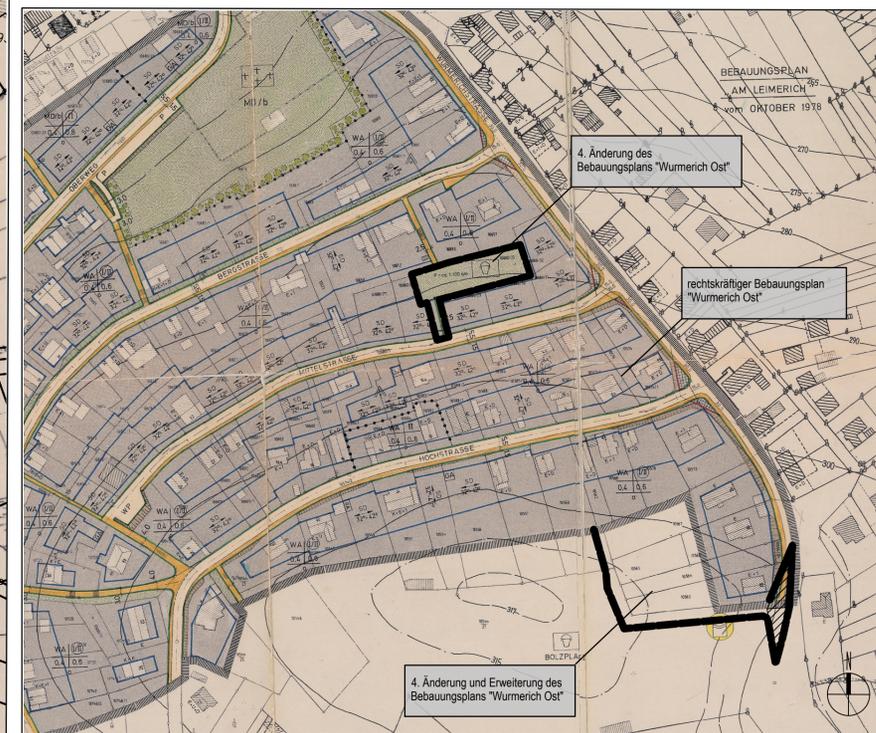
Der Satzungsbeschluss zur 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Wurmerich - Ost" wurde am gemäß § 10 Abs. 3 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Wurmerich - Ost" ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Nüdlingen, den

1. Bürgermeister Harald Hofmann

rechtskräftiger Bebauungsplan "Wurmerich - Ost", M 1 : 2.000



Gemeinde Nüdlingen

Kissinger Straße 1, 97720 Nüdlingen

4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Wurmerich - Ost" M 1 : 1.000

im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Plannr.: 556/1 Datum: 07.12.2021
Planverfasser:

Dipl.-Ing. KLAUS NEISER
Freier Landschaftsarchitekt BDLA und Stadtplaner BDB
Ing.-Büro für Orts-, Landschafts- und Freiraumplanung

Hartmannstraße 24, Tel. 0971/63610, Fax. 0971/4012
97688 BAD KISSINGEN